



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 121-2020
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.172

Eingereicht am: 02.06.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schlup (Schüpfen, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 04.06.2020

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Einhaltung Waldabstand

Das Baugesetz regelt die Waldabstände für Bauten. An der Bernstrasse 180 in Ostermundigen baut die Firma Frutiger Mehrfamilienhäuser. Die verdichtete Bauweise gefällt mir, erstaunt bin ich jedoch, dass die Gebäude quasi in den Wald gebaut werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Frage gebeten:

- Wie definiert sich bei diesem Projekt der fehlende Waldabstand?

Begründung der Dringlichkeit: Das Gesetz muss für alle gleich ausgelegt werden und gelten. Dadurch wären Anpassungen an Projekten möglich oder notwendig.

Verteiler
– Grosser Rat